

# Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei sexuellem und/oder geistlichem Missbrauch

Für die Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe in der Deutschen Provinz und ihre haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

## 1. Präambel

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen.

Als Ordensgemeinschaft bemühen wir uns, die Liebe Gottes zur Welt und seinen Geschöpfen sichtbar zu machen. Damit tragen wir Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Menschen und wollen sie – soweit es in unseren Möglichkeiten liegt – vor sexuellen Übergriffen, vor einer sexualisierten Atmosphäre, geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und vor Machtmissbrauch in geistlichen Zusammenhängen schützen. Uns ist es ein Anliegen, dass Menschen gerne bei uns sind, sich angenommen, wertgeschätzt und sicher fühlen.

## Schutzkonzept

Die Deutsche Provinz der Schwestern der Christlichen Liebe hat sich ein Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei sexuellem und/oder geistlichem Missbrauch gegeben und alle von der Deutschen Bischofskonferenz sowie der Erzdiözese Paderborn erlassenen und von der Deutschen Ordensobernkonferenz für ihren Anwendungsbereich adaptierten Leitlinien übernommen und zur Umsetzung in der eigenen Ordensprovinz beschlossen.

Es sind dies:

- Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Ordensobernkonferenz vom 04.09.2020;
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Verantwortungsbereich der Ordensgemeinschaften (Interventionsordnung) vom 04.09.2020, angepasst an kirchenrechtliche Neuregelungen am 24.10.2023;
- die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (PrävO) der Erzdiözese Paderborn vom 04.04.2022;
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) in der ab 1.3.2022 geltenden Fassung der Erzdiözese Paderborn.
- Papst Franziskus, Motu proprio „Vos estis lux mundi“, aktualisierte Fassung, 25 März 2023.

## Geltungsbereich

Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Schwestern der Christlichen Liebe und für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Schutzbefohlenen

(d.h.: Minderjährigen, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen) arbeiten oder im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu ihnen haben, sei es als hauptamtliche:r Mitarbeiter:in, sei es neben- oder ehrenamtlich. Gruppen, die in eigener Trägerschaft unsere Räumlichkeiten nutzen, haben die Verantwortung dafür, dass die Anliegen dieses Schutzkonzepts umgesetzt werden.

Die Ordnung umfasst insbesondere

Gäste, die Bildungsangeboten oder sonstigen Einladungen im Exerzitien- und Bildungshaus folgen, (z.B. Kurse oder Weihnachts- oder Osterfreizeiten für ältere Menschen)

Personen in Seelsorgegesprächen, besonders psychisch labile und schutz- bzw. hilfsbedürftige Menschen,

psychisch labile und schutz- bzw. hilfsbedürftige Gäste

Minderjährige und Jugendliche

- a) minderjährige Schüler:innen/Schulklassen,
- b) minderjährige Gäste (begleitet oder unbegleitet),
- c) Exkursionsgruppen/Pilgergruppen

Ordensschwestern im Mutterhauskonvent, insbesondere kranke und alte Schwestern

Angehörige, Besucher:innen

## 2. Persönliche Eignung

In den oben beschriebenen Tätigkeitsbereichen unserer Einrichtungen werden nur Personen mit entsprechenden Aufgaben betraut, die neben der fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Näheres regeln die von der Deutschen Ordensobernkonferenz (DOK) für ihren Anwendungsbereich adaptierten Leitlinien „Prävention gegen sexualisierte Gewalt...“ und die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch...“ vom 4. September 2020.

## 3. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis, Selbstauskunfts-Erklärung und Unterzeichnung des Verhaltenskodex

### 3.1 Schwestern der Christlichen Liebe

Der Verhaltenskodex (Anlage 3) ist von den Schwestern mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen. Neue Ordensmitglieder legen ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ und eine Selbstauskunftserklärung (Anlage 2) dieses Schutzkonzeptes vor. Die Schwestern nehmen an einer Präventionsschulung teil.

### 3.2 Mitlebende auf Zeit

Von allen mitlebenden Personen, die sich bei uns mehr als drei Monate aufhalten, wird eine Selbstauskunftserklärung (Anlage 2) dieses Schutzkonzeptes vorgelegt. Der Verhaltenskodex (Anlage 3) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen.

### **3.3 Hauptamtliche Mitarbeiter:innen**

Entsprechend dem Schutzkonzept lässt sich die Provinzleitung von allen hauptamtlichen Mitarbeiter:innen ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ und eine Selbstauskunfterklärung (Anlage 2) dieses Schutzkonzeptes vorlegen.

Der Verhaltenskodex (Anlage 3) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen. Hauptamtlich Mitarbeitende nehmen an einer Präventionsschulung teil.

### **3.4 Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen**

Grundsätzlich legen alle Ehrenamtlichen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vor. Einmalig wird eine Selbstauskunfterklärung (Anlage 1) vorgelegt. Das „Erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis“ ist mit einer Bestätigung der Ordensgemeinschaft für die Mitarbeitenden kostenfrei. Der Verhaltenskodex (Anlage 3) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen. Ehrenamtliche nehmen an einer Präventionsschulung teil.

## **4. Verhaltenskodex**

Der hier vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Ordensmitglieder und die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, verbindliche Verhaltensregeln. Da in diesem Kodex nicht jeder Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den Wortlaut an, als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes.

### **4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz**

In seelsorglichen, sozialen, pädagogischen und pflegerischen Kontakten mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner Verpflichtung bewusst, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und einzuhalten. Deshalb nehme ich individuelle Grenzen ernst, respektiere sie und kommentiere sie nicht abfällig.

Methoden, Übungen, Aktionen, Spiele werden so gestaltet, dass die Teilnehmenden sie angstfrei und ohne Grenzverletzungen erleben können.

Einzelgespräche finden nach Möglichkeit in den dafür vorgesehenen und jederzeit zugänglichen Räumen statt.

### **4.2 Sprache und Wortwahl**

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein.

### **4.3 Angemessenheit von Körperkontakten**

Ich pflege einen achtsamen und angemessenen Umgang mit Körperkontakten und bin sensibel für die Grenzen meines Gegenübers und mache auch meine eigenen Grenzen deutlich. Ebenso lasse ich unangemessenen Körperkontakt unter Schutzbefohlenen nicht zu. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten ist.

#### **4.4 Beachtung der Intimsphäre**

Zimmer der Gäste, Mitarbeitenden und Mitschwestern respektiere ich als deren Privatsphäre und betrete sie nicht ungefragt und unaufgefordert.

Bei der Versorgung von Pflege- und hilfsbedürftigen Schutzbefohlenen achte ich die Intimsphäre und führe die Pflege nicht gegen ihren Willen durch.

Ebenso fotografiere oder filme ich niemanden gegen seinen Willen.

#### **4.5 Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken**

Bei der Nutzung von sozialen Netzwerken beachte ich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die allgemeinen Persönlichkeitsrechte und das Recht am eigenen Bild.

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein.

Mir ist bekannt, dass pornographische Inhalte, gleich in welcher Form, in unseren Einrichtungen nicht erlaubt sind.

#### **4.6 Zulässigkeit von Geschenken**

Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an Einzelne werde ich - wenn überhaupt - nur annehmen oder vergeben, wenn sie angemessen und nachvollziehbar sind und ohne dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

#### **4.7 Disziplinierungs-Maßnahmen**

Das Einhalten von Regeln ist ein wichtiger Teil im Zusammenleben von Menschen. Deswegen sorge ich bei einem Verstoß – insbesondere, wenn es um das Wohl von Schutzbefohlenen geht – dass daraus folgende Konsequenzen umgesetzt werden.

Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir angewendet.

### **5. Verfahrenswege bei Verdachtsfällen/Beschwerdewege**

Bei Vermutung oder Verdacht, dass ein:e Schutzbefohlene:r Opfer sexualisierter oder anderer in der Präambel beschriebenen Gewalt geworden ist, sind die Hausleitung des Exerzitien- und Bildungshauses „Maria Immaculata“ und/oder die Präventionsfachkraft erste Ansprechpartnerinnen.

Frau Christiane Nolte, Mallinckrodtstraße 1, 33098 Paderborn,  
Telefon: 05251 697-300, E-Mail: [ch.nolte@sccp.de](mailto:ch.nolte@sccp.de)

Wir haben zusätzlich unabhängige, externe Ansprechpersonen benannt, an die sich jede:r beim Verdacht auf Machtmissbrauch oder sexualisierte Gewalt wenden kann:

**Frau Janine Mehr-Martin**  
~~Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn~~  
~~Giersmauer 21~~  
~~33098 Paderborn~~  
~~Telefon: 05251 26071~~  
~~E-Mail: [janine.mehrmartin@erzbistum-paderborn.de](mailto:janine.mehrmartin@erzbistum-paderborn.de)~~. z. Zt. nicht verfügbar

Herr Josef Lüttig  
Diplom Theologe, Diplom Sozialarbeiter, Master of Organizational Psychology  
Hubertusstraße 16  
33014 Bad Driburg  
Telefon: 0170 9840755  
E-Mail: [j.luetting@mailbox.org](mailto:j.luetting@mailbox.org)

Außerdem kann weitere externe Unterstützung in Anspruch genommen werden. Adressen zu unabhängigen Beratungs- und Hilfsangeboten finden sich unter:

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Als Ansprechperson für Prävention sexualisierter und anderer Formen von Gewalt innerhalb der Ordensgemeinschaft ist als Präventionsfachkräfte benannt:

Sr. Angelika Blochwitz, Warburger Straße 2 in 33098 Paderborn,  
Telefon: 05251 697-112, E-Mail: [sr.angelika@sccp.de](mailto:sr.angelika@sccp.de)

Alle entsprechenden Kontaktadressen finden sich auch auf der Homepage der Deutschen Provinz der Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe (<https://www.sccp.de>) und auf der Homepage des Exerzitien- und Bildungshauses „Maria Immaculata“ ([www.haus-maria-immaculata.de](http://www.haus-maria-immaculata.de))

## 6. Qualitätsmanagement

Die Ordensleitung ist sich der Verantwortung bewusst, dass Maßnahmen zur Prävention als Teil des Qualitätsmanagements implementiert, regelmäßig kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden.

Über die Maßnahmen zur Prävention informiert die Ordensgemeinschaft auf ihrer Internetpräsenz.

Das Schutzkonzept ist Teil des Qualitätsmanagements des Exerzitien- und Bildungshauses „Maria Immaculata“.

Gäste des Exerzitien- und Bildungshauses haben die Möglichkeit, sich bei Beschwerden direkt an die Hausleitung oder die Mitarbeiter:innen des Hauses zu wenden. Darüber hinaus können sie jederzeit im Gästebriefkasten schriftlich in anonymer Form, Ideen, Anregungen und Kritik, hinterlassen. Diese werden von der Hausleitung bearbeitet und ggf. in der Revision des Schutzkonzeptes eingebbracht.

Ordensschwestern und Besucher:innen des Mutterhauskonventes können sich bei Beschwerden an die jeweilige Mutterhausoberin oder die Präventionsfachkräfte wenden. Ebenfalls können Ideen, Anregungen und Kritik, auch in anonymer Form, schriftlich hinterlassen werden. Sie werden entsprechend bearbeitet.

Spätestens nach fünf Jahren oder nach dem Auftreten eines Falls (sexualisierter) Gewalt oder geistlichen Missbrauchs wird das institutionelle Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst.

## 7. Aus- und Fortbildung

Die Ordensleitung ist verantwortlich dafür, dass Prävention gegen sexualisierte und andere Formen von Gewalt integraler Anteil der Aus- und Fortbildung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und der Ordensmitglieder ist.

Sie trägt Sorge dafür, dass die unterschiedlichen Personengruppen entsprechend der vom Erzbistum Paderborn in Kraft gesetzten, aktuell gültigen „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ geschult werden und regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre) an Vertiefungsveranstaltungen teilnehmen.

Zwei Konventsmitglieder sind zur Präventionsfachkraft im Orden ausgebildet.

## 8. Maßnahmen zur Prävention

Wichtige Voraussetzung für die Arbeit, insbesondere mit Schutzbefohlenen, ist die Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung von Beziehungen.

Mitarbeiter:innen und Schwestern stärken Schutzbefohlene in der alltäglichen Arbeit durch wertschätzendes und ermutigendes Verhalten und fördern Eigenständigkeit und Selbstbestimmung.

Bei minderjährigen, unbegleiteten Gästen wird eine elterliche Aufsichtspflichtentbindung und Einverständniserklärung eingefordert.

## 9. Inkrafttreten und Veröffentlichung

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage der Deutschen Provinz der Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe (<https://www.sccp.de>) und auf der Homepage des Exerzitien- und Bildungshauses „Maria Immaculata“ ([www.haus-maria-immaculata.de](http://www.haus-maria-immaculata.de)) veröffentlicht und allen Mitarbeiter:innen ausgehändigt.

Im Exerzitien- und Bildungshaus „Maria Immaculata“ wird in den Gäste-Informationen auf das Schutzkonzept hingewiesen; zur Einsicht liegt es an der Pforte und in den Speisesälen aus.

Im Mutterhaus liegt das Schutzkonzept ebenfalls zur Einsicht an der Pforte aus, für die Ordensschwestern außerdem im Raum „Bonifatius“.

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Einrichtungen der Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe in der Deutschen Provinz mit sofortiger Wirkung für fünf Jahre in Kraft gesetzt.

Paderborn, den 01. Januar 2024

*Sr. Angelika Blochwitz*

Sr. Angelika Blochwitz  
Provinzoberin

aktualisiert: Paderborn, den 21.01.2026

*Sr. Renate Rautenbach*

Sr. Renate Rautenbach  
Provinzoberin

## Anlage 1 Selbstauskunftserklärung mit Führungszeugnis

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Tätigkeit, Rechtsträger

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Datum, Unterschrift

## Anlage 2 Selbstauskunftserklärung ohne Führungszeugnis

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Datum, Unterschrift

## Anlage 3 Verhaltenskodex

Der hier vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Ordensmitglieder und die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, verbindliche Verhaltensregeln. Da in diesem Kodex nicht jeder Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den Wortlaut an, als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes.

### Gestaltung von Nähe und Distanz

In seelsorglichen, sozialen, pädagogischen und pflegerischen Kontakten mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner Verpflichtung bewusst, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und einzuhalten. Deshalb nehme ich individuelle Grenzen ernst, respektiere sie und kommentiere sie nicht abfällig.

Methoden, Übungen, Aktionen, Spiele werden so gestaltet, dass die Teilnehmenden sie angstfrei und ohne Grenzverletzungen erleben können.

Einzelgespräche finden nach Möglichkeit in den dafür vorgesehenen und jederzeit zugänglichen Räumen statt.

### Sprache und Wortwahl

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein.

### Angemessenheit von Körperkontakten

Ich pflege einen achtsamen und angemessenen Umgang mit Körperkontakten und bin sensibel für die Grenzen meines Gegenübers und mache auch meine eigenen Grenzen deutlich. Ebenso lasse ich unangemessenen Körperkontakt unter Schutzbefohlenen nicht zu. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten ist.

### Beachtung der Intimsphäre

Zimmer der Gäste, Mitarbeitenden und Mitschwestern respektiere ich als deren Privatsphäre und betrete sie nicht ungefragt und unaufgefordert.

Bei der Versorgung von Pflege- und hilfsbedürftigen Schutzbefohlenenachte ich die Intimsphäre und führe die Pflege nicht gegen ihren Willen durch.

Ebenso fotografiere oder filme ich niemanden gegen seinen Willen.

### Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

Bei der Nutzung von sozialen Netzwerken beachte ich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die allgemeinen Persönlichkeitsrechte und das Recht am eigenen Bild.

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein.

Mir ist bekannt, dass pornographische Inhalte, gleich in welcher Form, in unseren Einrichtungen nicht erlaubt sind.

## **Zulässigkeit von Geschenken**

Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an Einzelne werde ich - wenn überhaupt - nur annehmen oder vergeben, wenn sie angemessen und nachvollziehbar sind und ohne dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

## **Disziplinierungs-Maßnahmen**

Das Einhalten von Regeln ist ein wichtiger Teil im Zusammenleben von Menschen. Deswegen sorge ich bei einem Verstoß – insbesondere, wenn es um das Wohl von Schutzbefohlenen geht – dass daraus folgende Konsequenzen umgesetzt werden.

Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir angewendet.

Ich habe den Verhaltenskodex der Schwestern der Christlichen Liebe erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Paderborn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift